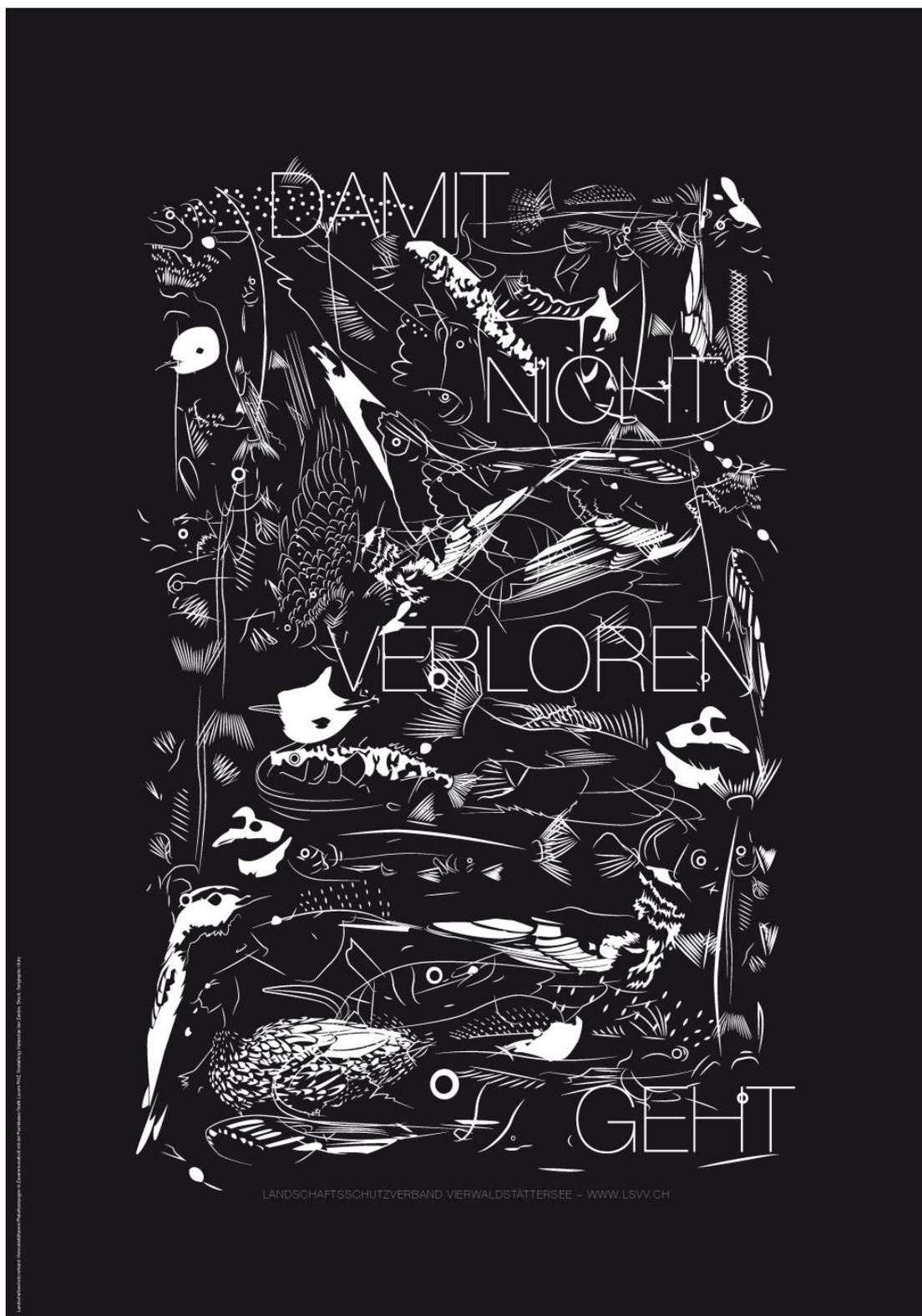


JAHRESBERICHT 2016



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

LANDSCHAFTSSCHUTZVERBAND
VIERWALDSTÄTTERSEE

Inhalt

1. Damit nichts verloren geht! -	3
2. Eingaben und Verfahren	4
2.1 Kanton Schwyz	5
2.2 Kanton Uri	12
2.3 Kanton Ob- und Nidwalden	16
2.4 Kanton Luzern	20
3. Mitarbeit des LSVV in Kommissionen	24
4. Bericht der Geschäftsstelle	25
5. Jahresrechnung 2016	27
6. Jahresprogramm 2017	29
7. Organe des LSVV	30

1. DAMIT NICHTS VERLOREN GEHT !

«Damit nichts verloren geht!», so formulierte Nataschja van Zanten, von der Grafikklasse SfG Luzern, auf ihrem Plakatentwurf den Auftrag des LSVV.

Gewiss, dies ist ein wichtiger Auftrag, doch allein ist er nicht erfüllbar – und auch nicht erstrebenswert.

Die Welt -und damit die Landschaft- ist in stetem Wandel... und dies ist die eigentliche Herausforderung für unseren Verband. Wie ist dieser Wandel zu bewerten?

Was soll dabei tatsächlich nicht verloren gehen und wo kann Neues entstehen, das hohen Qualitätsanforderungen genügen kann? Angesichts der grossen Tempi des Wandels ist deshalb in erster Linie dafür zu sorgen, dass Nichts vergessen und insbesondere die langfristige Perspektive nicht verloren geht.

Indem sie den ökonomischen Nutzen einzelner Bauherren und Investoren als prioritär erachten, «vergessen» zahlreiche Behörden und Planende den öffentlichen Interessen -die in den gesetzlichen Vorgaben zum Ausdruck kommen- im geforderten Masse Nachachtung zu verschaffen.

So ergibt es sich denn oft als eine der vordringlichen Aufgaben des LSVV und seiner verschiedenen Partner, die zuständigen Stellen an diese Vorgaben «zu erinnern» und darauf zu pochen, dass die Rechtsstaatlichkeit nicht verloren geht.

Die vermeintliche Beschleunigung von Verfahren verkehrt sich dadurch ins Gegenteil. Denn nur mühsam -und für alle Seiten mit grossem Aufwand- lassen sich die öffentlichen Interessen in fertigen Projekten angemessen integrieren. Die Leidtragenden sind dabei in erster Linie die Investoren.

Eine klare Ansage, was Projekte wirklich zu erfüllen haben, frühzeitige offene Diskussionen und die korrekte Umsetzung der Gesetze und der verwaltungseigenen Richt- und Leitlinien -kurz eine «gute Planungspraxis»-, wäre für alle Beteiligten eine Erleichterung und würde dafür sorgen, dass weniger verloren und vergessen geht.

Urs Steiger, Präsident LSVV

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Der LSVV war 2016 mit 53 Projekten intensiv beschäftigt. Rund 130 Baugesuche wurden kursorisch geprüft. Dies bedeutet eine markante Steigerung gegenüber den Vorjahren.

In 27 Fällen musste der Rechtsweg (mit Einsprachen / Beschwerden) beschritten werden, für 14 Projekte wurden Stellungnahmen (Eingaben) verfasst, und 12 weitere Projekte konnten begleitet werden.

	Rechts-Verfahren	Stellungnahmen	Begleitung / Mitwirkung	
SZ	10	6	4	20
UR	1	5		6
OW/NW	8	1	5	14
LU	8	2	3	13
	27	14	12	53

Mit unseren Kontakten in der Öffentlichkeit und insbesondere mit Bauherrschaften und Gemeindebehörden versuchen wir Verständnis zu wecken für unseren Einsatz zugunsten einer intakten Landschaft rund um den Vierwaldstättersee.

Dabei beziehen wir uns auf die von uns initiierten „Charta Vierwaldstättersee“, die als Leitlinie für den Umgang mit den natürlichen und kulturellen Werten des Landschaftsraums Wertmassstab sein soll.

Auf Ebene der Kantone fordern wir für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine Interkantonale Kommission für Raum- und Landschaftsentwicklung analog der für den Gewässerschutz zuständigen AKV.

Der diesbezügliche Handlungsbedarf soll in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltdirektorenkonferenz erarbeitet werden. Dazu fand eine weitere Sitzung mit dessen Geschäftsleiter statt. Diese diente lediglich einer Bestandsaufnahme und brachte keine konkreten Ergebnisse.

2.1 Kanton Schwyz

(Bericht Alois Lenzlinger, Isabelle Schwander)

Im Jahre 2016 befasste sich der LSVV im Kanton Schwyz mit ausserordentlich vielen Bau-eingaben. Mit 10 Einsprachen, 6 Stellungnahmen und 4 Mitwirkungen/Begleitungen wurde versucht, dem Landschaftsschutz zum notwendigen Recht zu verhelfen.

2.1.1 Gesetzgebung und Planungen

2.1.1.1 Natur- und Heimatschutzgesetz KNHG (SRSZ 720.110)

Die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes beurteilt der Verband grundsätzlich positiv. In seiner Stellungnahme Ende 2016 schlägt er vor, den Landschafts-, Denkmal- und Ortsbildschutz noch verbindlicher zu regeln. So soll beispielsweise das BLN-Inventar in den Planungswerken und bei konkreten Vorgaben berücksichtigt und ein Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung erarbeitet werden. Auch wird die Einsetzung einer Heimatschutzkommission ausdrücklich begrüsst.

2.1.1.2 Wasserrechtsgesetz, Totalrevision

Aus Zeitgründen wirkte der LSVV bei der Vernehmlassung selbst nicht mit, schliesst sich neu aber den Anliegen des SUR und Aqua Viva an und wird die Revision ab 2017 begleiten. Bemängelt wird namentlich die vorgeschlagene Organisationsstruktur in Wasserbelangen. Es wird die Gründung eines Gewässerfonds vorgeschlagen, und es werden ökologische Verbesserungen eingebracht.

2.1.1.3 Küssnacht: Zonenplan – Teilrevision Ortsplanung

In einer gemeinsamen Einsprache zusammen mit der Stiftung Landschaft Schweiz, dem Schwyzer Heimatschutz sowie Pro Natura und WWF wehrt sich unser Verband bei der Teilrevision der Küssnachter Ortsplanung insbesondere gegen die Umwandlung einer Gewerbezone (Arbeitszone Distillerie Räber) in eine Wohnzone. Die Arbeitszone liegt mitten in einem Siedlungstrenngürtel. Diese Umzonung widerspricht dem Richtplan.

2.1.1.4 Brunnen: Kernzonenplanung

Der LSVV hat im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Stellung genommen und zahlreiche Anliegen vorgetragen. Den BLN-, ISOS- und IVS-Vorgaben muss zu Gunsten der Rechtssicherheit mehr Rechnung getragen werden, als dies der Entwurf vorsieht. Der Gewässerschutz ist ebenfalls zu unklar geregelt. Generell ist die Qualitätssicherung zu Gunsten der Landschaft und dem Ortsbild ungenügend.

2.1.1.5 Ingenbohl: Ortsplanung

Auch bei der Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen setzen wir uns für die Qualität der Landschaft und für korrekte Planungsverfahren ein. Die Einsprache erfolgte durch die Stiftung Landschaft Schweiz, den Schwyzer Heimatschutz sowie Pro Natura und WWF. Gefordert wurde, dass die Zonenplan-Revision verschoben wird, bis wichtige, seit Längerem offene Planungsaspekte ebenfalls geregelt sind und in die Revision integriert werden können. Neben dieser Hauptforderung macht die Einsprache auf verschiedene

Planungsmängel und Zonenplanänderungen, die der Landschaft und der allgemeinen Lebensqualität abträglich sind, aufmerksam.

2.1.1.6 Brunnen, Hopfräben: Kantonaler Nutzungsplan

Der Nutzungsplan ist seit Mai 2016 in Kraft. Ziel des Kantons und des Bezirks Schwyz war, die verschiedenen Projekte in der Hopfräben beim Muotadelta koordiniert umzusetzen. Dazu gehört die Aufwertung des Naturschutzgebiets, die Vergrösserung des Campingplatzes, die Umlegung des Wanderwegs und die Erstellung einer neuen Brücke über die Muota. Da es im Zusammenhang mit dem projektierten Camping zu einer jahrelangen Verzögerung kommen könnte, ist auch die Umsetzung der anderen Projekte erschwert. Dies ist einerseits in Bezug auf das Naturschutzgebiet und die Erweiterung des Wanderwegs zu bedauern, bezüglich der anderen Projekte gibt es jedoch landschafts- und gewässerschutzmässige Bedenken. So wäre z.B. in diesem Bereich die Muota zu revitalisieren, statt mit einem noch grösseren Camping zu verbauen. Der Schwyzer Umweltrat steht diesbezüglich mit den Behörden im Gespräch. Auch der geplante Bau eines neuen, ganzjährig nutzbaren Betriebsgebäudes in diesem bisher unbebauten Bereich in Ufernähe ist fragwürdig und zonenplanwidrig.

2.1.1.7 Morschach: Nutzungsplanungsrevision

Das Mitwirkungsverfahren fand 2016 statt. Der LSVV hat nicht teilgenommen, verfolgt jedoch die Entwicklungen genau und wird eine allfällige Auflage sorgfältig prüfen.

2.1.1.8 Gersau: Zonenplan-Revision / Ortsplanung

In der Einsprache gegen die Ortsplanungsrevision Gersau fordert unser Verband mit Unterstützung von Aqua Viva, Schwyzer Heimatschutz und Pro Natura, auf eine Hafenzone im Rotschuo zu verzichten. Zudem wird verlangt, die Gewässerraumzonen vollständig auszuscheiden sowie die Gebiete in den roten Gefahrenzonen (höchste Gefahrenstufe mit Verbot von Neubauten) den korrekten Zonen zuzuordnen

2.1.1.9 Gersau, Rotschuo West: Gestaltungsplan

Der Gestaltungsplan wurde im Frühling 2016 genehmigt. Ein Baugesuch für dieses landschaftlich sensible Gebiet liegt noch nicht auf.

2.1.1.10 Sitzung der Fachkonsultation für den Leitfaden Bauen ausserhalb der Bauzone

Der LSVV wirkt für den Schwyzer Umweltrat in der Fachgruppe zur Begleitung des Leitfadens Bauen in der Landschaft mit.

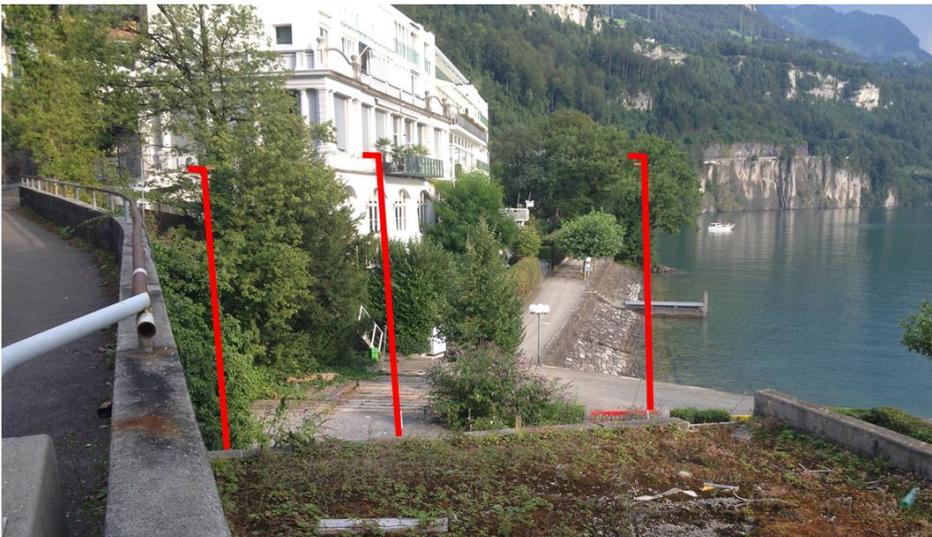
2.1.2 Bauvorhaben

2.1.2.1 Ingenbohl: Nova Brunnen

Nach Rechtskraft des kantonalen Nutzungsplans Nova Brunnen, welcher u.a. einen höheren Wohnanteil zulässt, legte die Bauherrschaft auf der Grundlage eines bereits bewilligten Projekts im Bereich der bestehenden Zementfabrikgebäude ein neues Projekt "Attractor" mit weniger Gewerbe und mehr Wohnanteil auf. Dieses Projekt sieht nun den Abriss der Hauptgebäude entlang der Muota vor. Die geplanten neuen Wohnblöcke stehen aber zu nahe am Gewässer, die Verkehrssituation ist unklar, die Tiefgarage befindet sich in der Grundwasserschutzzone usw. Zudem dürften die abzureissenden Bauten denkmalschützerischen Wert haben, was nicht untersucht wurde. Der LSVV hat zusammen mit den Umweltverbänden Einsprache erhoben.

2.1.2.2 Brunnen: Bellevue Dependance

Die Bauherrschaft wollte im Sinne eines drittverbindlichen Vorentscheids in den Sommerferien diverse rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Gewässerabstand, Gebäudehöhe, Nähe zur Strasse usw. baurechtlich geklärt haben. Zusammen mit Umweltverbänden erhob der LSSV Einsprache gegen diese Aktion, die verschiedene Ausnahmbewilligungen sichern sollte. Das Gesuch wurde anfangs 2017 zurückgezogen und liegt neu auf.



Brunnen Bellevue,
Dependance



2.1.2.3 Brunnen: Metropol

Das Bauprojekt Metropol im Zentrum von Brunnen wies nach unserer Einschätzung keine (wesentlichen) baurechtlichen Mängel auf. Somit war auch keine Intervention nötig.

2.1.2.4 Brunnen: Bristenstrasse 29

Das bestehende Haus an der an der Muota sollte abgebrochen und durch einen voluminösen Neubau ersetzt werden. Sowohl gegen das erste wie das abgeänderte Baugesuch haben die Schwyzer Umweltverbände mit Unterstützung des LSVV betreffend Waldabstand und Gewässerraum interveniert. Die Gemeinde Ingenbohl-Brunnen erteilte trotzdem die Baubewilligung. Gegen diese Bewilligung erhob der Schweizer Heimatschutz beim Regierungsrat Beschwerde. Dieser hob die Baubewilligung auf und wies das Baugesuch ab. Es ist ein neues Baugesuch hängig, welches von den Umweltverbänden nicht mehr angefochten wird.

2.1.2.5 Brunnen: Zufahrt alte Sust

Das Gebiet Ort befindet sich im BLN-Gebiet. Die bestehende Zufahrtstrasse zur Alt Sust integriert sich sehr gut ins Landschaftsbild. Die Bauherrschaft wollte die Zufahrt zu ihren Ferienhäusern mit einer Brückenkonstruktion höher legen und massiv verbreitern. Gegen die geplante neue Zufahrt wehrten sich der Verband zusammen mit der Stiftung Landschaft Schweiz, dem Heimatschutz und Pro Natura erfolgreich mit einer Einsprache. Das Gesuch wurde schliesslich zurückgezogen.

2.1.2.6 Brunnen: Camping-Erneuerung

In einer unverbindlichen Informationssitzung im Frühjahr 2015 orientierte der Bezirk Schwyz die Umweltverbände über das Bauvorhaben beim Camping Hopfräben. Daraufhin hat der SUR auf Mängel beim Bauvorhaben hingewiesen, aber auch die Forderung erhoben, beim Vorhaben eine mobile Gestaltung der Bauten zu prüfen. Ende 2015 ist das Bauvorhaben „Erneuerung Camping Hopfräben, inklusive Neubau Betriebs- und Nebengebäude“ publiziert worden. Die Inputs der Verbände wurden entweder gar nicht wahrgenommen oder aber leichtfertig als unrealistisch abgestempelt. Der Schwyzer Umweltrat hat gegen das Projekt eine Einsprache eingereicht. Das Verfahren ist hängig.

2.1.2.7 Brunnen: Schiller West

Das Baugesuch von vier Terrassenhäusern wurde erneut aufgelegt, wogegen der LSVV mit anderen Umweltverbänden wiederum Einsprache erhob. Gerügt wurden nochmals der ungenügende Waldabstand, mangelnder Gewässerschutz und BLN-Widrigkeit. Das Gesuch wurde folglich Ende 2016 von der Bauherrschaft zurückgezogen. Es ist bald mit einer dritten Auflage zu rechnen, die wohl kaum besser sein wird, da Gespräche mit dem Architekten der Bauherrschaft und der Architektengruppe des LSVV im Sand verliefen.

2.1.2.8 Brunnen: Seeschlössli

Aufgrund der vom Verband zusammen mit dem Heimatschutz, dem WWF und Pro Natura eingereichten Einsprache ist das Baugesuch Seeschlössli Mitte 2016 abgeschrieben worden. Moniert wurden u.a. die übermässige Nutzung ausserhalb der Bauzone und die ungenügenden Wasserabstände. Gegen Ende 2016 startete ein Abstimmungsprozess, bei dem die Bauherrschaft zusammen mit den Verbänden die Grenzen des Machbaren auszuloten versucht.



Seeschlössli Brunnen

2.1.2.9 Küssnacht: Hotel Seehof

Das Hotel du Lac ist sowohl im KIGBO wie im ISOS aufgeführt und liegt in der malerischen Bucht von Küssnacht. Die Eigentümerschaft plant den Abriss des Nebengebäudes und möchte dort einen massiven Neubau mit Flachdach erstellen, der einerseits im Gewässerabstand, andererseits gegen das Erhaltungsziel des ISOS-Dorfbildschutzes verstösst. Trotzdem hat der Bezirk Küssnacht die Baubewilligung erteilt, wogegen der LSVV zusammen mit dem Schweizer Heimatschutz beim Regierungsrat Einsprache erhoben haben. Das Verfahren ist pendent.

2.1.2.10 Küssnacht: Bootshaus

Die Bauherrschaft wollte das Bootshaus vor dem Hotel Seehof Küssnacht abreißen und massiv vergrössern. Dank Einsprachen von LSVV und anderen Umweltverbänden konnte erreicht werden, dass das Bootshaus zwar abgerissen, aber in der ursprünglichen Grösse und Materialisierung wiederaufgebaut werden muss.

2.1.2.11 Merlischachen: Burgmatt

Das Bauvorhaben Burgmatt tangiert das schützenswerte Ortsbild von Merlischachen (ISOS-Inventar) und befindet sich im BLN-Gebiet. Die Verbände Stiftung Landschaft Schweiz, Schwyzer Heimatschutz sowie Pro Natura und WWF und LSVV forderten in einer Eingabe den Bezirksrat auf, dieses Vorhaben durch die kantonale Denkmalpflege prüfen zu lassen und auch von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) sowie der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vorzulegen, um Gutachten zu Denkmalpflege und Ortsbildschutz einzuholen.



Burgmatt Merlischachen

2.1.2.12 Baggerei überall

Der LSVV stellt fest, dass es rund um den Vierwaldstättersee, v.a. auch im Kanton Schwyz, mittels Bagger-Einsätzen immer wieder zu unerlaubten Geländeverschiebungen kommt. Über den Dialog mit den zuständigen Behörden wird versucht, eine Besserung zu erwirken.

2.2 Kanton Uri

(Bericht Justin Blunski)

Im Jahr 2016 waren im Urner Amtsblatt 71 Planungen und Bauvorhaben, die Seegemeinden betreffend, publiziert. Davon haben 15 nicht den Landschaftsraum Vierwaldstättersee betroffen oder waren klar als problemlos zu erkennen. Die Akten von 56 Planungen und Vorhaben mussten zumindest geprüft werden, und in 50 Fällen waren die Natur- und Landschaftsschutzinteressen nicht erheblich beeinträchtigt. Der LSVV hat insgesamt fünf Stellungnahmen abgegeben und einmal Einsprache erhoben.

2.2.1 Gesetzgebung und Planungen

2.2.1.1 Seelisberg, Hotel Kulm-Sonnenberg

Mit Beschluss vom 26. Januar hat der Urner Regierungsrat den seit Jahrzehnten leer stehenden Teil Kulm des Hotelkomplexes Sonnenberg – Kulm, Seelisberg, aus dem kantonalen Schutzinventar entlassen, offenbar um die Verkaufsabsichten zu begünstigen. Auf die vor Jahren erarbeiteten Planungen und das Engagement des Kantons und der ENHK für einen auch landschaftsverträglichen Ersatzneubau ist der Regierungsrat dabei nicht eingegangen. Der LSVV hat in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung und die Beachtung einer Stellungnahme der ENHK zu künftigen Bauten und die Gefahr der Missachtung der öffentlichen Interessen an dieser exponierten Aussichtslage hingewiesen und seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit festgehalten.



Hotel Kulm-Sonnenberg, Seelisberg

2.2.1.2 Flüelen: Ortsplanung Gesamtrevision

Die Akten der Gesamtrevision der Ortsplanung Flüelen wurden erneut zur Mitwirkung aufgelegt, wobei der LSVV bereits 2013 ein erstes Mal Stellung genommen hatte. Diese Stellungnahme wurde jetzt präzisiert und ergänzend erläutert. Erneut wurde festgehalten, dass die Erweiterung der Bauzonen im Bereich Halden – Bachtalen unter anderem angesichts der hier waltenden Schutzinteressen (BLN und Umgebungsschutz) wohl kaum als zweckmässig gelten dürften. Es wird eine Stellungnahme der ENHK verlangt.



Halden und Bachtalen Flüelen (mit stationierter Seerose, s.Kap. 2.4.2.7)

2.2.1.3 Bauen: Nutzungsplanung (Teilrevision)

Nachdem die Urner Umweltverbänden auf die problematischen Vorhaben hingewiesen haben, schliesst sich der LSVV dieser Beurteilung an, verzichtet aber auf eine Stellungnahme. Insbesondere die ergänzende Überbauung im Bereich Biel gestützt auf einen Quartierriichtplan mit bis zu viergeschossigen Bauten muss als sehr fragwürdig und im Widerspruch zu den hier waltenden Schutzinteressen von BLN und Ortsbild nationaler Bedeutung gelten (vgl. verschiedene frühere Stellungnahmen u.a. auch der ENHK).



Bauen: Visualisierung Gebiet Biel

(aus: Erläuterungsbericht Teilrevision Ortsplanung)

2.2.2 Bauvorhaben

2.2.2.1 Seelisberg, Zingeli

Im April war der Abbruch und Neubau der Werkhalle mit Betriebswohnungen im Zingeli, Seelisberg (in der Gewerbezone), angesagt. Damit ist vorgesehen, dass die Baufläche und das Bauvolumen auf mehr als das Doppelte vergrössert werden sollen. Der LSVV hat gestützt auf die Unterlagen in der eingehenden Stellungnahme der Urner Abteilung für Natur- und Heimatschutz auf die Bedeutung der darin formulierten Schlussfolgerung und der Anträge hingewiesen.

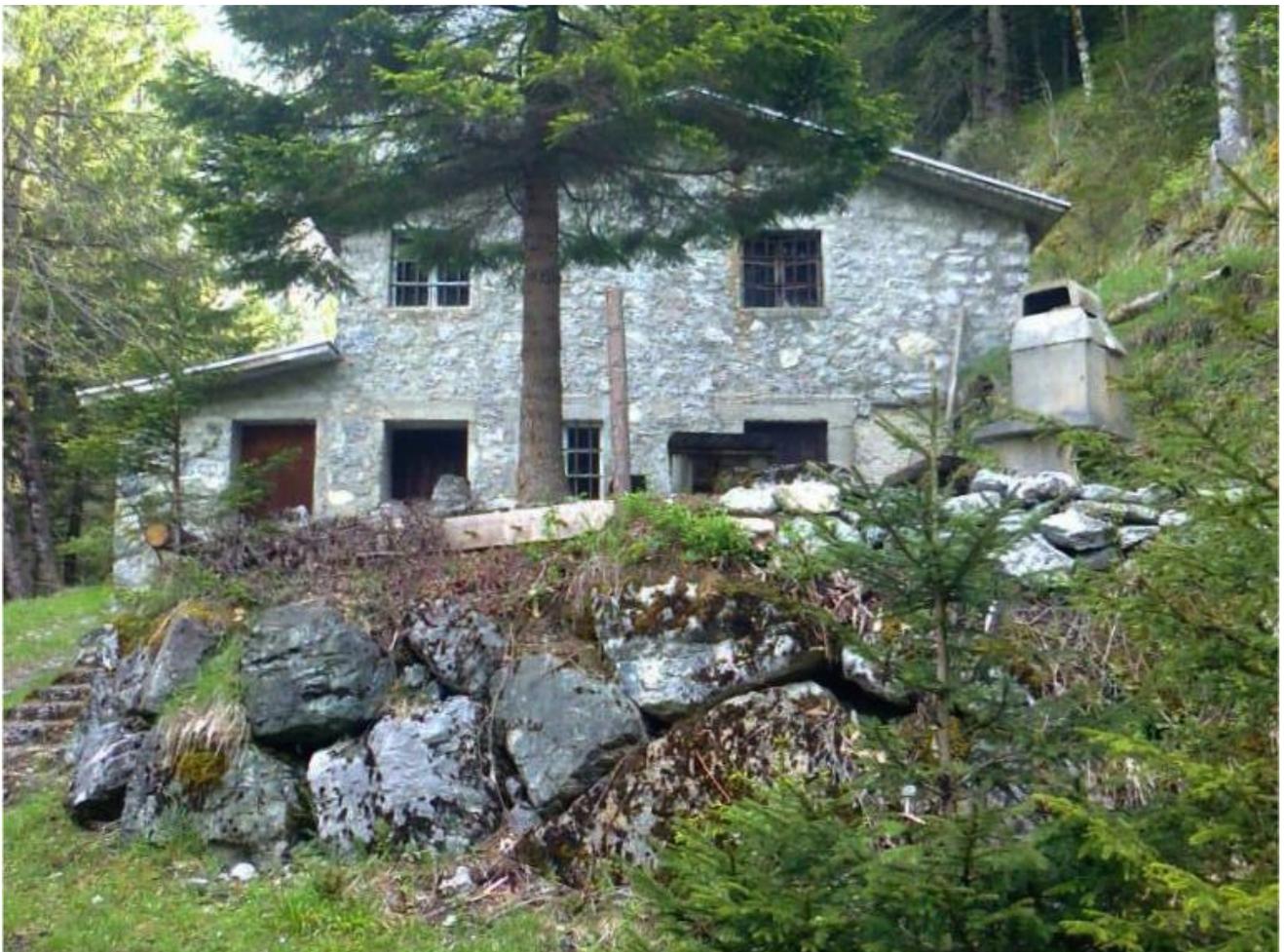
2.2.2.2 Gruontal, Guidali-Hütte

Die Guidali-Hütte war einst die Bauleiterhütte (mit „Glinger“) für die grosse Bachverbauung im Gruontal nach dem Bau der Gotthardbahn. Seit Jahren steht sie im Eigentum der Korporationsbürgergemeinde Flüelen und ist seit der Fertigstellung der Gruontalverbauung zu Beginn des 20. Jahrh. nur sporadisch als Materiallager für den Forstbetrieb genutzt worden. Vor rund zehn Jahren wurde sie unter finanzieller Mithilfe der Gemeinde Flüelen, des Kantons und der Korporation Uri, der SBB und verschiedener Stiftungen (u.a. PRO PATRIA) sanft renoviert und zur Aufnahme ins Schutzinventar vorgemerkt worden.

Vor kurzem ist sie nun an einen Privaten zur teilweisen Nutzung als Ferien- bzw. Wochenendhütte vermietet worden. Dieser Mieter möchte einen WC-Anbau und eine Solaranlage realisieren.

Dieses Bauvorhaben würde eine Zweckänderung zementieren, die im klaren Widerspruch zum Raumplanungsrecht steht. Deshalb hat der LSVV Einsprache erhoben, obwohl die Hütte und die Baumassnahmen landschaftlich kaum in Erscheinung treten. Da die Gemeindebaubehörde dem LSVV die Einspracheberechtigung abgesprochen hat und sich keine berechtigten Partner finden liessen, hat der LSVV schliesslich auf einen Weiterzug verzichtet.

Die neue Nutzung bedeutet eine grosse verpasste Chance, da sich die Hütte ausgezeichnet als Naturzentrum eignen würde! Das Gruontal bietet wahrlich genug Anschauungs- und Erlebnismomente für einen „Lehrpfad Bachlauf“ mit Wildwasser, Wasserversorgung, Energiegewinnung, Bachbiotope usw. Dabei liesse sich so auch eine Neben-Nutzung des Gligers und der Küche begründen. -Was nicht ist kann noch werden!



Guidali-Hütte, Gruontal (Gemeinde Flüelen)

(Fotos: Justin Blunsi)

2.3 Kanton Ob- und Nidwalden

(Bericht Hanspeter Rohrer, Alfred Breitschmid)

Im Verlaufe des Jahres 2016 befassten wir uns mit acht Einwendungen (Einsprachen), einer Stellungnahme, einer Begleitung und einer Mitwirkung. Diverse Baugesuche wurden näher untersucht, ohne jedoch eine Einwendung zu erheben.

2.3.1 Gesetzgebung und Planungen

2.3.1.1 Kanton Nidwalden: Teilrevision Richtplan 2015/2016

Der LSVV hat sich am Mitwirkungsverfahren zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2015/2016 beteiligt. Unser Vorschlag für die Einführung eines Controllings für das Entwicklungsziel «Nachhaltigkeit» wurde nicht aufgenommen; ebenso die Anregung, eine interkantonale Kommission mit einem Kompetenzzentrum für die Raumentwicklung Vierwaldstättersee einzusetzen. Auch die Idee, dass alle Bau- und Planungsprojekte innerhalb des landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiets erhöhten Anforderungen genügen und zwingend von kantonalen Instanzen überprüft werden sollen, fand keine Unterstützung. Schliesslich wurde auch die Forderung abgelehnt, dass keine Einzonungen in landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebieten erfolgen dürfen.

2.3.1.2 Ennetbürgen / Stans, AirPark: Gestaltungsplan

Gegen den Gestaltungsplan AirPark reichte der LSVV eine Einwendung ein mit dem Verlangen, die Gebäudehöhe zu reduzieren und verbindliche gestalterische Vorgaben vorzuschreiben. Die Einspracheverhandlung erreichte keine Zugeständnisse und die Einwendung wurde abgewiesen. Der LSVV hat deshalb beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht.

2.3.2 Bauvorhaben

2.3.2.1 Buochs, Zillern: Teilrückbau und Sanierung

Ein früheres Nebengebäude soll ausserhalb der Bauzone mit Teilrückbau und Sanierung als Holzchalet in Wohnraum umgewandelt werden. Die vom LSVV eingebrachte Einwendung wurde abgewiesen, worauf beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde eingereicht wurde. Die verfassungsmässige Bestandesgarantie gibt nur das Recht, bestehende Bauten zu unterhalten, nicht aber baubewilligungspflichtige Änderungen vorzunehmen.

2.3.2.2 Ennetbürgen, Holzeli: Ersatzbau Rindviehstall

Das Bauobjekt ist eine überdimensionierte Scheune an einer exponierten Stelle in steilem Gelände im BLN-Gebiet 5V (mit relativ wenig gut nutzbaren Flächen vor Ort) und widerspricht den vom Kanton festgelegten Schutzziele. Zusammen mit der «Stiftung Landschaftsschutz Schweiz» wurde beim Regierungsrat eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Baubewilligung eingereicht.

2.3.2.3 Klewenalp: Wanderweg und Skipisten

Der LSVV reichte eine Einwendung ein, da bereits mehrfach massive Terrainveränderungen vorgenommen wurden, die das Landschaftsbild beeinträchtigen. Die Einspracheverhandlung erreichte keine Einigung, die Einwendung wurde abgewiesen und die Baubewilligung erteilt.

2.3.2.4 Hergiswil: Glasi

Die Glasi will zu ihrem 200-Jahrjubiläum einen nicht besteigbaren 20 Meter hohen Glasturm errichten. Durch Kaleidoskope soll die Landschaft um den Vierwaldstättersee beobachtbar sein. Der LSVV akzeptiert den Turm, der jedoch nach zwei bis drei Jahren wieder demonitiert werden soll.



Hergiswil Glasi mit Glasturm

(Foto: Glasi)

2.3.2.5 Beckenried: MFH Seestrasse 66

Nach der Einwendung des LSVV haben sich auch die Denkmalpflegekommission sowie die Natur- und Heimatschutzkommission kritisch geäußert. Nach der Einspracheverhandlung wird das Projekt vom Kanton als bewilligungsfähig beurteilt, worauf der LSVV die Eingabe zurückzog.

2.3.2.6 Beckenried: An- und Umbau Rüteneustrasse 157

Das Objekt ist Teil der Baugruppe «Rüteneustrasse» in einem BLN-Gebiet mit unter kommunalem Schutz stehendem Ortsbild. Es liegt in der inneren Kernzone, welche die Sanierung und sinnvolle Erneuerung bezweckt. Der LSVV erhob Einwendung bezüglich der Nutzung des Dachgeschosses (keine Veränderung mit Dachlukarnen) sowie aufgrund von problematischen Parkplätzen.

2.3.2.7 Beckenried: Bodenber

Mit vier nachträglichen Baugesuchen soll die rege Bautätigkeit beim Ferienhaus Bodenber ausserhalb der Bauzone beurteilt werden. Es geht um die Erstellung eines Parkplatzes mit Unterstand, die Erstellung eines Zufahrtsweges, die Teil-Sanierung des Ferienhauses sowie um Terrainveränderungen und Umgebungsgestaltung. Aufgrund der vom Kanton vorgesehenen Entscheide und der bereits erfolgten Rückbauten zog der LSVV die Einwendung zurück.

2.3.2.8 Obbürgen: Bürgenstock – Resort

Seit Planungsbeginn und insbesondere auch während der Bauphase wird der LSVV von der Bauherrschaft regelmässig informiert und konsultiert. Die Zusammenarbeit kann wirklich als vorbildlich bezeichnet werden, können dadurch doch viele Probleme grundsätzlich angegangen und Lösungen speditiv erarbeitet werden.

Die Bauherrschaft zeigt sich darin ausserordentlich offen und gesprächsbereit, gegenseitig befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Dies sicher auch im Bewusstsein, dass mit diesem Vorgehen wertvolle Zeit gewonnen werden kann, wenn andernfalls langwierige Einspracheverfahren angestrebt würden. Die Bauherrschaft ist sich ihrer grossen Verantwortung der Landschaft gegenüber vollends bewusst.



Bürgenstock Resort



(Fotos: Urs Steiger)



Bürgenstock

(Foto: Markus Heggli)

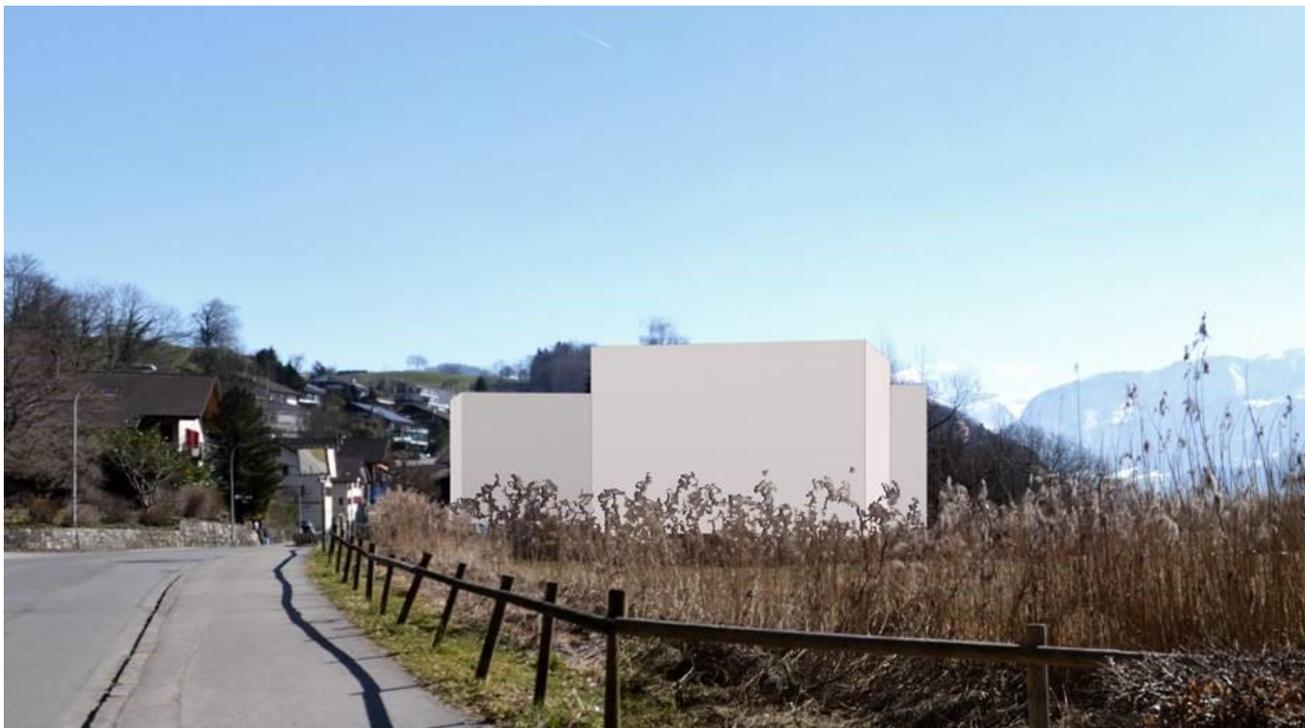
2.4 Kanton Luzern (Bericht Peter Möri)

Im Jahr 2016 befasste sich der LSVV im Kanton Luzern mit sehr vielfältigen Bauprojekten, die in der Folge zu 8 Einsprachen, 2 Stellungnahmen und 3 Mitwirkungen / Begleitungen führten.

2.4.1 Gesetzgebung und Planungen

2.4.1.1 Horw: Bebauungsplan Kernzone Winkel

Der Einwohnerrat Horw hat den Bebauungsplan genehmigt und die dagegen eingegangenen Einsprachen abgewiesen. Gleichzeitig hat er den Bebauungsplan dem obligatorischen Referendum unterstellt. In der Volksabstimmung vom 25. September 2016 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw den Bebauungsplan Kernzone Winkel abgelehnt.



Horw Winkel

(Foto: Urs Steiger)

2.4.1.2 Kastanienbaum: Gestaltungsplan Sonnhaldenpark

Der LSVV hat Einsprache erhoben. Dabei wurde geltend gemacht, dass die Voraussetzungen für den beantragten Ausnützungsbonus von 12 % nicht gegeben seien. Auch wurden die vorgesehenen massiven Geländeabtragungen beanstandet. Verlangt wurde schliesslich der Erhalt des bestehenden schönen alten Baumbestandes. Der Gemeinderat Horw hat den Gestaltungsplan genehmigt und die eingegangenen Einsprachen abgewiesen. Allerdings hat er den Ausnützungsbonus auf 7 % reduziert.

2.4.2 Bauvorhaben

2.4.2.1 Luzern: Neubau Hotelfachschule Luzern

Die Bauherrschaft hat zusätzliche Unterlagen eingereicht, die sich mit der Frage befassen, ob mit einer Sanierung die Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, wäre der Abbruch des bestehenden Gebäudes möglich. Da dies nicht Gegenstand der Einsprache war, hat der LSVV dazu nicht Stellung genommen. Er hat in einer Eingabe aber nochmals dargelegt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen betreffend Grenzabstand nicht gegeben sind.

2.4.2.2 Luzern, Oberseeburgrain 16: Neubau MFH mit Einstellhalle

Der LSVV hat gegen das Bauvorhaben Einsprache erhoben. Begründet wurde diese mit der fehlenden Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung. Der geplante Neubau nimmt auf die topografische Lage an einem steil abfallenden Hang mit dahinterliegender Grünzone keine Rücksicht. Der massive und hohe Baukörper erscheint mit der schematischen architektonischen Gestaltung sehr dominant. Auch nimmt der Neubau keine Rücksicht auf die benachbarten Bauten, sondern ist erheblich höher.

2.4.2.3 Luzern, Rebstockhalde 26: Neubau Mehrfamilienhaus

Der LSVV hat Einsprache erhoben, da das Bauvorhaben insbesondere die Anforderungen bezüglich Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung nicht erfüllt. Der projektierte Neubau nimmt auf die topografische Lage keinerlei Rücksicht. Er ragt massiv über die bestehende Kante, die auch die Grenze zur Landwirtschaftszone bildet, hinaus. Damit wird auch ein krasser Gegensatz zur bestehenden Überbauung geschaffen.

2.4.2.4 Kastanienbaum, Weingut Ottiger: Neubau Betriebsgebäude mit Betriebsleiterwohnung

Der Gemeinderat Horw hat die Baubewilligung erteilt und die eingegangenen Einsprachen abgewiesen. Der LSVV erachtet nach wie vor die Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung als nicht gegeben. Das frühere Projekt, das vom damaligen Verwaltungsgericht und vom Bundesgericht abgelehnt und als überdimensioniert betrachtet wurde, ist nur bezüglich der Höhe minimal reduziert worden. Die von den beiden Gerichten verlangte deutliche Redimensionierung des Projekts erfolgte nicht. Dennoch hat der LSVV aus Ressourcegründen auf einen Weiterzug verzichtet. Hingegen haben private Einsprecher gegen das Bauprojekt Beschwerde an das Kantonsgericht erhoben.

2.4.2.5 Luzern, Lido: Stationierung Das Zelt

Der LSVV hat gegen das Baugesuch Einsprache eingereicht. Die Baudirektion der Stadt Luzern hat die eingegangenen Einsprachen gutgeheissen und die Baubewilligung aus verschiedenen Gründen verweigert (fehlende Zonenkonformität, Lärmimmissionen, Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung, Ufer- und Naturschutz).

2.4.2.6 Luzern, Reuss: Belassen der gesetzten Verankerungssteine

Da das Gesuch befristet war und es lediglich um eine einzelne zusätzliche Wakeboardshow am Luzerner Fest 2016 ging, hat der LSVV auf eine Einsprache verzichtet. In einer Eingabe hat er jedoch festgehalten, dass er einer weiteren Verlängerung der Bewilligung über Juni 2016 hinaus nicht zustimmen würde. In der Folge wurde das Gesuch zurückgezogen, und die Bojensteine sind aus der Reuss entfernt worden.

2.4.2.7 Vitznau: Stationierung der Seerose

Der LSVV hat Einsprache erhoben, da die Nutzung der Seerose in Vitznau nicht nur für Musik und Theater vorgesehen war, sondern die Seerose als Badeplattform dienen sollte. Nachdem die Baugesuchstellerin daraufhin das Gesuch um Nutzung als Badeplattform zurückgezogen hatte, konnte die Einsprache ebenfalls zurückgezogen werden. Da ein privater Anwohner Beschwerde beim Kantonsgericht eingereicht hat, konnte die Stationierung in Vitznau nicht erfolgen. Die Seerose ist daher befristet in Flüelen stationiert.

2.4.2.8 Luzern: Stationierung der Seerose am Nationalquai

Geplant war, die Seerose temporär am Nationalquai in Luzern zu stationieren und im Rahmen des Projekts „Weihnachtswelt Luzern“ zu nutzen. Dagegen hat der LSVV Einsprache erhoben, insbesondere wegen der fehlenden Standortgebundenheit, der Lärmimmissionen und dem Schutz der Wasserlebensräume. Gemäss Medienberichten ist das Projekt von der Stadt Luzern abgelehnt worden, ein Einspracheentscheid wurde dem LSVV jedoch nicht zugestellt.

3. MITARBEIT des LSVV in KOMMISSIONEN

3.1 Umweltrat Schwyz

Plattform verschiedener Umweltverbände, die im Kanton Schwyz tätig und zur Einsprache berechtigt sind. In dieser Zusammenarbeit ergibt sich die Möglichkeit für Einsprachen. Sicherstellung des Informationsaustauschs und der Koordination der Aktivitäten.

3.2 Umweltverbände im Kanton Luzern

Einsitz im lockeren Verbund der im Kanton tätigen Umweltorganisationen zwecks Informationsaustausch und Koordination von Aktionen.

Teilnahme an der Gesprächsrunde „Landschaft“ mit dem Regierungsrat und den zuständigen Chefbeamten.

3.3 Aqua viva

Einsitz im Vorstand des „Dachverbands“ für den gesamtschweizerischen Schutz der Gewässer und Gewässerlandschaften. Als national aktive Umweltorganisation Partner bei Einsprachen (Verbandsbeschwerderecht).

[www.aquaviva.ch]

3.4 Aufsichtskommission Steinbruch Rüti / Inertstoffdeponie, Rotzloch

Begleitung Renaturierung Steinbruch mit Aufwertungs- bzw. Ersatzmassnahmen. Zwei Sitzungen (Situation Steinbruch, Materialbilanz Deponie, Ersatz- und Aufwertungs-massnahmen) sowie zwei Begehungen (Umgebung Werkgelände Rotzloch: Seeuferschutz, Pflanzung von Hecken). Als wichtiges Thema aus landschaftlicher Sicht standen die Ersatzmassnahmen zur Debatte, die der besseren Eingliederung in die Landschaft dienen.

3.5 Aufsichtskommission Steinbruch Zingel, Kehrsiten

Begleitung Renaturierung Steinbruch. Wahrung der Interessen des Landschaftsschutzes. Drei Sitzungen, eine Begehung in Zusammenhang mit dem erweiterten Abbauprojekt der Firma Holcim als Betreiberin des Hartsteinbruchs. Das Abbaugelände befindet sich im BLN-Objekt Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (Teilraum V4).

Nach Einspracheverhandlungen liegen die Pläne für Renaturierung und ökologische Ausgleichsmassnahmen sowie die Zusage zur Errichtung eines Fonds vor. Damit sollen die vorgesehenen Renaturierungsmassnahmen finanziert werden. Der LSVV hat massgeblich und federführend an der Ausarbeitung dieser Vereinbarung mitgewirkt.

3.6 Stiftung Felsenweg

Wiederherstellung und Unterhalt der Höhenpromenade am Bürgenstock. Zwei Sitzungen. [www.felsenweg.ch]

3.7 Ökofonds Bootshafen Marina Fallenbach, Brunnen

Im Zusammenhang mit dem Bau des Bootshafens Fallenbach ist auf Initiative unseres Verbands vor gut 10 Jahren ein Fonds für Ersatzmassnahmen eingerichtet worden. Im Berichtsjahr sind für zwei Aufwertungsvorhaben (Leewasser, Hopfräben) Finanzierungsbeiträge beantragt worden. Der Fondskommission, die Projekte zu beurteilen und Beiträge zu beschliessen.

4. GESCHÄFTSSTELLE

(Bericht Hans-Niklaus Müller)

2016 war die Geschäftsstelle das sechste volle Jahr operativ tätig. Die täglich erreichbare Ansprech- und Auskunftsstelle des Verbands erfüllt damit eine vielfältige koordinierende und organisatorische Aufgabe. Insbesondere können damit der notwendige Informationsaustausch und die Abarbeitung der aktuellen Fälle sichergestellt werden. Dazu wurde auch eine Dropbox eingerichtet. Die Geschäftsstelle zeichnet neu auch als Leitstelle für die Administration der Brennpunkte.

4.1 Verbandsorganisation

Die Organisationsstruktur konnte weiter stabilisiert werden. Sie erlaubt eine effiziente Bewältigung der Aufgaben sowohl im strategischen wie im operativen Umfeld. Einzelne in den Themenrunden unabhängig vom Tagesgeschehen vertieft diskutierte Problemkreise führten zur Ausarbeitung von entsprechenden Positionspapieren. Diese dienen einer objektivierenden Beurteilung von Eingriffen in den Landschaftsraum.

An der für Vertreter/innen von Behörden und Wirtschaft offenen Plattform des Beirats wurde das brisante Thema „Bauen ausserhalb der Bauzonen“ diskutiert.

4.2 www.lsvv.ch

Die Website www.lsvv.ch konnte inhaltlich sowohl im öffentlich zugänglichen wie im internen Bereich punktuell ergänzt werden.

4.3 Archiv

Die anfallenden Akten werden im Archiv laufend nach Gemeinden bzw. Objekten abgelegt. Deren allfällige elektronische Erfassung steht aber noch aus. Die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle, bzw. der Umweltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation, stehenden verschiedenen Bücher und Zeitschriften konnten punktuell ergänzt werden.

4.4 Finanzen

In Zusammenarbeit mit der Firma Interprice wurden die „Direct Mailings“, die Spenden generieren sollen, mit vier weiteren Aussänden fortgeführt. Im März, Juni, September und Dezember wurden jeweils drei attraktive, farbige Bildkar-

ten an jeweils 10'000 Adressen zusammen mit einem Spendenaufwurf verschickt. Die Aktion gewinnt zusehends an Zuspruch und beschert uns einen erfreulichen Ertrag. Daraus resultierten Unterstutzungsbeiträge von 3'125 (+269) Gönnern. Die Karten (vgl. Beispiele unten) können auch über die website auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Besonderer Dank gebührt auch den zahlreichen Gönnern, die den Jahresbeitrag aufrundeten oder uns separate Spenden zukommen liessen. Allen Spendern herzlichen Dank!

4.5 Mitgliederwerbung

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich auf einen Plakataushang in den Anrainergemeinden des Vierwaldstättersees.

2016 konnten 6 Neumitglieder begrüsst werden. Leider liess sich damit aber der Abgang von 10 altersbedingten Austritten beziehungsweise Todesfällen nicht ausgleichen.

Mit dem Mitgliederschwund von 4 konnte der bisherige Trend leider nicht aufgehoben werden. Es muss unser vorrangiges Bestreben bleiben, insbesondere zur Vergrösserung und Verjüngung des Mitgliederbestands, aber auch zur Verbesserung der finanziellen Situation, weitere Mitglieder zu werben.

4.6 Mitgliederbestand per 31. Dezember 2016:

Einzelmitglieder	328	(- 4)
Kollektivmitglieder	59	(0)
Organisationen, Verbände	16	(-)
Firmen	15	(-)
Bezirke, Gemeinden	22	(-)
Ämter und Behörden	6	(-)
 Total Mitglieder	 387	 (- 4)

5. JAHRESRECHNUNG 2016

BETRIEBSRECHNUNG	2016	2015
ORDENTLICHE RECHNUNG		
ERTRAG		
Beiträge Einzelmitglieder	15'140.00	18'410.00
Beiträge Firmen	1'790.00	1'640.00
Beiträge Organisationen / Verbände	520.00	500.00
Beiträge Gemeinden / Kantone	5'600.00	5'700.00
Direct Mailings	83'727.30	83'229.40
Spenden	14'864.00	6'767.00
Projekte	8'700.00	6'200.00
Div. Erträge	865.00	00.00
TOTAL ERTRAG	131'206.30	122'446.40
AUFWAND		
Aufwand Direct Mailings	71'273.10	57'810.36
Aufwand Projekte	12'797.05	9'230.10
Total	84'070.15	67'040.46
Bruttoergebnis	47'136.15	55'405.94
Personalaufwand		
Entschädigung Verbandsführung	29'320.00	29'320.00
Entschädigung Architekten (Spesen)	6'870.00	163.00
Total Personalaufwand	36'190.00	29'483.00
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	10'946.15	25'992.94
Administrativer Aufwand		
Büromaterial, Drucksachen	2'392.85	2'357.47
Porti, Telefon	318.65	1'103.00
Homepage/Internet	1'778.95	1'648.80
Jahresbericht	748.45	537.85
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	6'296.20	4'625.15
Archiv	900.00	900.00
Beiträge	990.00	490.00
Diverser Aufwand (Spesen, Bank, Post..)	5'851.78	3'884.78
Total administrativer Aufwand	19'276.88	15'547.05
TOTAL AUFWAND	139'537.03	112'070.51
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	-8'330.73	10'375.89
Erfolg aus Finanzanlagen		
Zinsertrag	43.29	69.28
Betriebliches Ergebnis	-8'287.44	10'445.17

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND UND ERTRAG

Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	0.00	1'500.00
Vorschüsse Rechtsverfahren	-2'077.60	-240.00
Rückstellungsaufwand	10'000.00	-12'000.00
TOTAL AO RECHNUNG	-2'077.60	-10'740.00
JAHRESERGEBNIS	-365.04	-294.83

BILANZ

AKTIVEN	2016	2015
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
Kasse	2'179.90	1'630.00
PC-Konto (Mitgliederbeiträge)	3'265.65	784.58
PC-E-Deposito (Sparkonto)	74.85	3'574.55
PC-Konto Direct Mailings	35'741.73	51'421.28
PC-Sparkonto (Rechtsverfahren)	12'568.20	12'561.90
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd (Geschäftskonto)	9'731.15	9'565.90
Total Flüssige Mittel	63'561.28	79'538.21
Wertschriften		
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	1'000.00	1'000.00
LKB Fondsvermögen (blockiertes Legat)	10'584.86	10'584.82
Total Wertschriften kurzfristig gehalten	11'584.86	11'584.82
Total Umlaufvermögen	75'146.14	91'123.03
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Aktive Rechnungsabgrenzung		860.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzung		860.00
TOTAL AKTIVEN	75'146.14	91'983.03
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung und kzfr. Rückstellungen		
Passive Rechnungsabgrenzung	6'573.30	13'045.15
Total kurzfristiges Fremdkapital	6'573.30	13'045.15
Langfristiges Fremdkapital		
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'334.09	10'334.09
Rückstellung Direct Mailings	14'000.00	24'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	34'334.09	34'334.09
Eigenkapital		
Eigenkapital	44'603.79	44'898.62
Jahresgewinn / -verlust	-365.04	-294.83
TOTAL PASSIVEN	75'146.14	91'983.03

6. JAHRESPROGRAMM 2017

Für das Jahr 2017 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Präsenz in der Öffentlichkeit: nach Möglichkeit Plakataushang, Standaktion
- Weiterführung und Intensivierung des Dialogs mit politischen Behörden auf Stufe Gemeinden (Gemeinderäte und deren Verwaltungsstellen)
- Stabilisierung des Beirats
- Konstituierung des Patronatskomitees
- Verbesserung der Informationsbeschaffung und Verstärkung von Kooperationen
- Publikation von weiteren Positionspapieren zu verschiedenen Themen
- Verstärkung der Mitgliederwerbung und -betreuung mit spezifischen Aktionen
- Weiterführung der Generierung von Spenden mittels vier Direct Mailings.

7. ORGANE DES LSVV

VORSTAND

- Präsident** Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw
- Vizepräsidenten** Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern, iur. Sekretär
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
- Geschäftsleiter** Hans-Niklaus Müller, PD Dr.phil. et Dr.rer.nat., Luzern

Ansprechpartner in den Kantonen:

- SZ Alois Lenzlinger, Ing. ETH, Brunnen
Isabelle Schwander, lic.iur., Rechtsanwältin, Brunnen
- UR Justin Blunschi, Ing.agr. ETH, Altdorf
- UW Alfred Breitschmid, Dr.phil.nat., Emmetten
Hanspeter Rohrer, Ing.agr. ETH, Goldau
- LU Urs Steiger, dipl. Natw. ETH, Horw

Vertreter Fachgruppe Architektur und Landschaft:

Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern

Gast: Elsbeth Flüeler, dipl.geogr., Sarnen

FACHGRUPPE ARCHITEKTUR UND LANDSCHAFT:

Büchi Walter, Dr. phil., Raumplaner, Ebikon
Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK/SWB, Luzern
Bruno Scheuner, dipl. Architekt BSA, Luzern
Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern
Ursula Z'Graggen, dipl. Architekt ETH/SIA, Rotkreuz

REVISOREN: Hans-Rudolf Jost, Controller, Adligenswil
Jürg Vontobel, Dr.med., Luzern

BEIRAT: Reto Wehrli, Dr.iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch